

Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug

(Vorlage Nr. 3160.1 – 16442)

Antwort des Regierungsrats vom 25. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 29. Oktober 2020 eine Interpellation betreffend Contact-Tracing-Krise im Kanton Zug eingereicht (Vorlage Nr. 3160.1 – 16442). Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 26. November 2020 an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung.

A. Vorbemerkung

Die Situation rund um die Corona-Pandemie verändert sich laufend und teilweise sehr rasch. Dies gilt auch für die Organisation und Belastung des Contact Tracings. Die folgenden Antworten beziehen sich auf den Zeitraum vom Oktober 2020 bis April 2021.

B. Allgemeine Ausführungen zum Contact Tracing im Kanton Zug

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat weltweit aufgezeigt, dass ein funktionierendes Contact Tracing eines der wirksamsten Mittel ist, die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Das Contact Tracing besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Zum einen werden neu infizierte Personen, sogenannten Indexpersonen, so rasch wie möglich kontaktiert, damit sich diese isolieren können. Zum anderen werden im Gespräch mit den Indexpersonen deren enge Kontaktpersonen identifiziert. Diese werden ebenfalls kontaktiert und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Somit kann eine Infektionskette unterbrochen werden, so dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet. Neben der Kontrolle des Infektionsgeschehens dient das Contact Tracing auch dazu, allfällige Fragen zu beantworten und bei Problemen Unterstützung anzubieten.

Durch die bereits seit 2009 vereinbarte Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz war der Kanton Zug gut auf das Contact Tracing in der ersten Welle der Corona-Pandemie vorbereitet. Die Zusammenarbeit war wie folgt geregelt: Nachdem die Erstkontakte mit den Indexpersonen durch Mitarbeitende des Amts für Gesundheit vorgenommen wurden, identifizierten Mitarbeitende der Lungenliga die engen Kontaktpersonen und informierten diese über die angeordnete Quarantäne. Durch dieses zweigleisige Vorgehen konnte das Contact Tracing stets aufrechterhalten werden, was dazu beigetragen hat, dass der Kanton Zug im Frühling 2020 vergleichsweise wenige Fälle zu verzeichnen hatte.

Seite 2/6 3160.2 - 16610

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zug und der Lungenliga haben im Sommer 2020 auch die Kantone Luzern und Schwyz eine entsprechende Vereinbarung mit der Lungenliga Zentralschweiz abgeschlossen. Als im Oktober 2020 in allen drei Kantonen die Fallzahlen innerhalb von wenigen Tagen exponentiell anstiegen, führte dies zu einer temporären Überlastung des Contact Tracings. In der Folge hat der Kanton Zug das bestehende Contact Tracing-Team des Amts für Gesundheit so ausgebaut, dass es die Kontaktierung der Index- und Kontaktpersonen selbst übernahm.

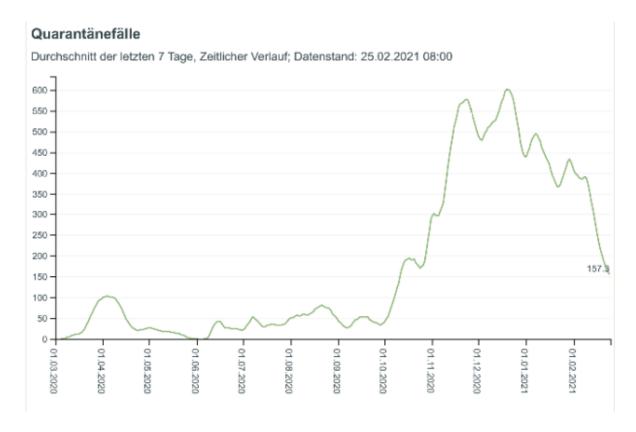
Dies gab der Lungenliga Gelegenheit, sich ihrerseits neu zu organisieren. In der Zwischenzeit ist die Zusammenarbeit wieder aufgenommen worden und Mitarbeitende der Lungenliga arbeiten im Contact Tracing des Kantons mit.

Das Contact Tracing wurde im Kanton Zug stets über sieben Tage in der Woche, d.h. auch am Wochenende betrieben. Die Kontakte mit den positiv getesteten Personen, welche immer vom Zuger Team geführt wurden, haben immer auch am Wochenende stattgefunden, jedoch hat die Lungenliga mit den engen Kontakten der Sonntagsfälle erst am Montag Verbindung aufgenommen.

Der rasche Anstieg der neu angesteckten Personen sowie derer Kontakte ab Anfang Oktober 2020 wird in den folgenden Grafiken sowie in der Tabelle in der Beilage 1 ersichtlich.



3160.2 - 16610 Seite 3/6



C. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Kann der Zuger Regierungsrat gegenwärtig garantieren, dass positiv getestete Personen inklusive ihren engen Kontakten der letzten Tage rasch kontaktiert werden und somit die wichtige Unterbrechung von Infektionsketten gewährleistet ist? Wenn ja, seit wann ist dies nach der unbefriedigenden Situation im Oktober 2020 wieder der Fall?

Ja. Nachdem das Contact Tracing im Oktober 2020 überlastet war, hat die Gesundheitsdirektion ihre Strukturen entsprechend angepasst und ausgebaut. Seit dem 9. November 2020 kann der Kanton Zug wieder alle Infizierten und die engen Kontaktpersonen rasch und zeitnah kontaktierten, falls sie erreichbar sind.

Frage 2: Kann der Zuger Regierungsrat beziffern, zu wie vielen zusätzlichen Ansteckungen es aufgrund des zwischenzeitlich nicht funktionierenden Contact Tracings gekommen ist?

Nein, eine solche Berechnung ist nicht möglich, da die Entwicklung der Ansteckungen jeweils auf sehr viele unterschiedliche Faktoren zurückzuführen ist. Zudem haben die Teststellen und die Ärzteschaft die getesteten Personen bereits über die Isolations- und Quarantänemassnahmen informiert, wozu sie vom Kantonsarzt aufgerufen wurden. Sofern sich die positiv getesteten Personen an diese Anordnungen gehalten haben, war die Wirkung vergleichbar mit dem Contact Tracing.

Seite 4/6 3160.2 - 16610

Frage 3: Hat der Regierungsrat die Erfahrungen der ersten Welle genutzt, um sich über den Sommer auf die von den Expertinnen und Experten klar angekündigte zweite Welle vorzubereiten? Welche Massnahmen wurden diesbezüglich über die Sommermonate getätigt?

Ja. Die Gesundheitsdirektion hat ein Alarmkonzept für die zweite Welle ausgearbeitet, welches auch als Vorbild für viele andere Kantone dient und unter anderem vom koordinierten Sanitätsdienst genutzt wird. Dieses Konzept wurde weiterentwickelt und wird bis heute dazu verwendet, die Lage täglich aktuell einzuschätzen.

Zudem wurde auch während dem Sommer 2020 der Kontakt zu externen Stakeholdern und den medizinischen Leistungserbringen stets aufrechterhalten, so dass sichergestellt werden konnte, dass sich alle involvierten Stellen auf die zweite Welle vorbereiten.

Auch das Contact Tracing bei der Lungenliga wurde in dieser Zeit organisatorisch durch eine neue Zusammenarbeit mit Medphone und beigezogene Zivildienstleistende verstärkt. Einen derart raschen und grossen Anstieg der Fallzahlen haben wir jedoch nicht erwartet.

Frage 4: Weshalb hat der Kanton im Frühjahr das Contact Tracing an die Lungenliga ausgelagert?

Die Gesundheitsdirektion hat im Nachgang zur «Schweinegrippe» im Jahr 2009 eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Lungenliga abgeschlossen, da sich bereits damals die Wichtigkeit des Contact Tracings in einer Pandemiesituation gezeigt hatte. Die Lungenliga hat seither das Contact Tracing bei bestimmten übertragbaren Krankheiten vorgenommen, etwa bei Tuberkulose-Fällen. Die Organisation verfügt über das notwendige professionelle Know-How und entsprechende Erfahrungen. Über all die Jahre erfüllte die Lungenliga ihren Leistungsauftrag zur Zufriedenheit des Kantons Zug.

Frage 5: Wurde antizipiert, dass die Ressourcen der Lungenliga mit rasant ansteigenden Corona-Fällen überlastet werden könnten? Welche Back-up-Szenarien hat die Regierung wann aufgegleist?

Die Lungenliga hat sich auf einen Anstieg der Fallzahlen und somit der Belastung vorbereitet – der gleichzeitige und rasante Anstieg in Zug, Luzern und Schwyz hat aber die Strukturen überfordert. Jedes System hat Grenzen und lässt sich nicht einfach beliebig ausdehnen. Es waren weniger die absoluten Fallzahlen, sondern die Geschwindigkeit des Anstiegs der Fallzahlen, welche die Tracerinnen und Tracer an ihre Grenzen brachten.

Wie bereits dargelegt, bestand ein Back-Up durch das von Anfang an zweispurig geführte Tracing (Erstkontakte der Indexpersonen durch das Amt für Gesundheit, weitere Kontakte durch die Lungenliga).

Frage 6: Nach dem Bruch mit der Lungenliga: Wie genau hat die Zuger Regierung das Contact Tracing organisiert? Welche Personen wurden dazu rekrutiert? Welche Anforderungen müssen solche Personen erfüllen? Haben sich die Anforderungen seit der ersten Welle geändert?

Es kam zu keinem Zeitpunkt zu einem «Bruch» mit der Lungenliga. Der Kanton hat zwischenzeitlich das Contact Tracing komplett selbst übernommen, um die Lungenliga zu entlasten, da diese weiterhin im Contact Tracing der Kantone Luzern und Schwyz tätig blieb. Seit Januar 2021 arbeiten auch Mitarbeitende der Lungenliga wieder im Contact Tracing mit.

3160.2 - 16610 Seite 5/6

In der Zwischenzeit hat die Gesundheitsdirektion das Contact Tracing aufgrund des bisherigen dualen Wegs definitiv in drei Teams organisiert:

- Das A-Team kontaktiert infizierte Personen und weist diese an, sich umgehend in Isolation zu begeben. Es erhebt dabei auch die engen Kontaktpersonen. Gleichzeitig wird bei diesen Gesprächen nach möglichen Symptomen gefragt und die Infizierten werden informiert, wann ggf. medizinischen Behandlung nötig ist. Hierfür ist ein medizinisches Grundwissen verlangt. Die Mitarbeitenden des A-Teams haben allesamt eine medizinische Ausbildung (Medizinstudium, Ausbildung zur Fachperson Pflege/med. Praxisassistentin/-assistent o.Ä.).
- Das B-Team übernimmt die Kontaktierung der sogenannten «engen Kontaktpersonen» und weist diese an, sich in Quarantäne zu begeben. Auch diese Personen werden fachlich geschult. Es ist jedoch weniger medizinisches Grundwissen notwendig, weshalb keine medizinische Ausbildung vorausgesetzt wird.
- Das C-Team, die Corona-Auskunftsstelle, ist die Anlaufstelle für die Bevölkerung, wenn es grundsätzliche Fragen zum Thema Corona gibt. Im C-Team werden auch die Rückreisenden bearbeitet, welche sich in Quarantäne begeben müssen. Auch diese Personen werden fachlich geschult, es ist jedoch weniger medizinisches Grundwissen notwendig, weshalb keine medizinische Ausbildung vorausgesetzt wird.

Um die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu haben, wurden verschiedene Wege gewählt:

- Mitarbeitende der Gesundheitsdirektion wurden von ihren eigentlichen Aufgaben abgezogen und unterstützen das Contact Tracing.
- Angehörige des Zivilschutzes wurden für die Mitarbeit aufgeboten.
- Neue Mitarbeitende wurden rekrutiert und befristet eingestellt. Dazu gehören auch Angehörige des Zivildienstes.

In Personen und Stellenprozenten kann der Ausbau des Contact Tracing-Teams ab Mitte Oktober folgendermassen zusammengefasst werden:

	Anzahl Personen	Stellenprozente
Mitarbeitende GD (aus anderen Abteilungen)	7	ca. 400
Angehörige Zivilschutz	3-4	300-400
Neurekrutierungen	21	1650

Frage 7: Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten für den Kanton Zug, welche aufgrund des abrupten Bruches mit der Lungenliga zu Stande kamen?

Ob die Neuorganisation zu Mehrkosten oder allenfalls sogar Minderkosten geführt hat, kann nicht gesagt werden – auch die Lungenliga hat ihren Einsatz stundenweise in Rechnung gestellt. Es spielt also keine Rolle, ob die zusätzlichen Tracerinnen und Tracer die Lungenliga verstärken oder die Gesundheitsdirektion. Zudem spart ein funktionierendes Contact Tracing Mittel ein, da die Pandemie eingedämmt werden kann.

Seite 6/6 3160.2 - 16610

Frage 8: Wurden für das Contact Tracing auch auf Ressourcen des Zivilschutzes zurückgegriffen? Wenn ja: Wann wurden die Ressourcen beantragt, seit wann sind diese im Einsatz und in welchem Umfang? Und wie gut war die diesbezügliche Unterstützung durch den Bund?

Ja. Seit 18. September 2020 unterstützt die Zivilschutzorganisation des Kantons Zug das Contact Tracing mit zeitweise bis zu fünf Personen. Wäre es notwendig gewesen, hätten innert ein bis zwei Stunden weitere Angehörige des Zivilschutzes aufgeboten werden können. Dank der Unterstützung des Amts für Zivilschutz und Militär konnte auch der rasche Ausbau von zusätzlichen Contact Tracing-Arbeitsplätzen ab Oktober 2020 umgesetzt werden.

Der Zivilschutz ist kantonal organisiert, weshalb der Bund hierbei nicht direkt involviert ist, er übernimmt jedoch aufgrund der Covid-19-Situation die Kosten für die Angehörigen des Zivilschutzes (Sold, Verpflegung, Erwerbsersatz).

Über den Bund konnten bereits schon durch die Lungenliga Zivildienstleistende rekrutiert werden, deren Vorteil darin liegt, dass sie ihre Einsätze selber planen und mindestens vier Wochen am Stück Dienst leisten. Die Angehörigen des Zivilschutzes werden für mindestens zwei Wochen aufgeboten und dadurch aus ihrem Umfeld (Familie, Beruf, Schule) herausgerissen, was dort wie auch im Contact Tracing zu zusätzlichen organisatorischen Belastungen führen kann.

Ohne die Unterstützung des Zivilschutzes hätte das Contact Tracing die sehr grosse Belastung vor allem im Oktober 2020 nicht bewältigen können.

D. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 25. Mai 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Übersicht Entwicklung der Fallzahlen im Herbst 2020